

Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2025/0776/1

Verantwortlich: **Dez.**
Dienststelle:
Bauordnungsamt

Ablösebeträge Kinderspielplätze nach Landesbauordnung (LBO) Interfraktioneller Ergänzungsantrag: Volt, Die Linke

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	28.04.2026	19.1	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Grundsätzlich hat die Verwaltung keinen Einfluss auf die Höhe der Einnahmen, die durch Spielplatzabläse generiert wird. Die mit dem Änderungsantrag geforderte Zweckbindung der eingenommenen Ablösebeträge für Spielplätze ergibt sich bereits weitgehend aus § 9 Abs. 4 Satz 3 und 4 LBO:

"Dieser Geldbetrag soll vorrangig für die Errichtung und den Ausbau kommunaler Kinderspielplätze verwendet werden. Ausnahmsweise kann der Geldbetrag auch für die Instandhaltung kommunaler Kinderspielplätze verwendet werden."

Die beantragte Beschlussfassung über eine Zweckbindung erscheint danach obsolet. Für Spielplätze sind im Doppelhaushalt 2026/2027 sowohl im Ergebnishaushalt wie auch im investiven Finanzhaushalt Ausgabemittel geplant. Die zweckgebundene Verwendung der Ablösebeträge ist damit gewährleistet. Die Ablösebeträge gehen zweckbestimmt in die Instandhaltung und Sanierung von Spielplätzen. Der Neubau von Spielplätzen wird aus Mitteln im Finanzhaushalt finanziert. Die beantragte zusätzliche Bereitstellung über die vorhandenen Ansätze hinaus widerspricht den Auflagen des Regierungspräsidiums, die die Stadt Karlsruhe im Rahmen der Bestätigung der Gesetzmäßigkeit des Haushaltsplans erhalten hat. Demnach sind Verbesserungen z. B. durch Mehreinzahlungen grundsätzlich zur Verminderung des Kreditbedarfes in Höhe der Verbesserung zu verwenden. Damit ist die Verwendung für zusätzliche Zwecke ausgeschlossen. Die Verwaltung empfiehlt, den Änderungsantrag abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐ Nein ☐	
☐ Investition ☐ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein ☐	Ja ☐	positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☐	Ja ☐	Korridorthema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☐	Ja ☐	abgestimmt mit	